

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 01156 \ 11 \ V

Amt 60 Bauverwaltungs-, Hoch- und Tiefbauamt

Sachbearbeiter/-in: Herr Schuhen

Eitorf, den 03.12.2003

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Hauptausschuss am 08.12.2003

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

Contracting-Verfahren für gemeindliche Heizungsanlagen

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, ein Contracting-Verfahren für die Erneuerung der Heizungsanlagen durchzuführen.

Begründung:

In Gebäuden der Gemeinde Eitorf sind z.Zt. noch 4 Heizungsanlagen in Betrieb, die vor dem 01.10.1978 eingebaut wurden. Die z.Zt. gültige Wärmeschutzverordnung sagt, dass Heizkessel, die vor dem 01.10.1978 in Betrieb genommen wurden, bis zum 31.12.2006 außer Betrieb genommen werden müssen. Ausnahme: Sollte zwischenzeitlich der Brenner erneuert oder ertüchtigt worden sein und die Abgaswerte eingehalten werden, kann dieser Termin bis zum 31.12.2008 verlängert werden. Für die Gemeinde Eitorf stellt sich der Sanierungsbedarf wie folgt dar:

Dreifachhalle und GHS:

Einbau 1978. Es wurden keine Brennoptimierungen durchgeführt. An Gasstraße und Steuerung treten immer wieder Störungen auf. Eine permanente Objektüberwachung ist notwendig. Es muss in Kürze mit großen Reparaturen gerechnet werden. Eine Versorgungssicherheit für Schule und Halle kann nicht gewährleistet werden.

Rathaus:

Einbau 1978. 2 Kessel. Der Hauptlastkessel fällt von Zeit zu Zeit immer wieder aus. Pumpen und Flanschverbindungen sind undicht. Der zweite Kessel wurde vom Schornsteinfeger stillgelegt wegen Nichterreichung der geforderten Abgaswerte. Ein Betrieb der Anlage über 2004 hinaus ist sicherlich kaum möglich.

GHS Eitorf:

Einbau 1982. 2 Kessel. Bei dieser Anlage müsste laut Wärmeschutzverordnung nicht ungedingt eine Erneuerung stattfinden. Eine Versorgungssicherheit der Schule ist jedoch nicht gegeben, da die Kessel sehr stör anfällig sind. Bei den Kesseln handelt es sich um ein holländisches Modell, bei dem die Ersatzteilbeschaffung sich als sehr problematisch darstellt. Des weiteren sind die Kessel mit atmosphärischen Brennern versehen, die in keinem Fall dem heutigen Stand entsprechen. Bezüglich der Wirtschaftlichkeit weiterhin muß mit einer Stilllegung wegen Nichterreichbarkeit der Abgaswerte in nächster Zeit gerechnet werden.

Bauhof:

Einbau 1970. Bei dieser Anlage trifft die Energieeinsparverordnung in vollem Umfang zu. Die Anlage läuft zwar z.Zt. noch relativ störungsfrei, sollte aber ggf. im Zusammenhang mit den Großanlagen erneuert werden.

Linkenbacher Str. 13, Hausmeisterwohnung:

Einbau 1978. Hier besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf bis 2006 evtl. 2008. Danach könnte die Anlage kostengünstig an die vorhandene Anlage der GS Mühleip angeschlossen werden.

Ansonsten entsprechen alle anderen Anlagen der Gemeindeobjekte der z.Zt. gültigen Energieeinsparverordnung.

Wie an vorgenannter Anlagenschilderung ersichtlich, steht für das Jahr 2004 erhöhter Handlungsbedarf. Eine Finanzierung der 4 abgängigen Anlagen aus Eigenmitteln Vermögenshaushalt 2004 ist sicherlich kaum möglich. Daher hat die Verwaltung an ein Contractingmodell zur Wärmelieferung gedacht. Beim Anlagencontracting modernisiert der Contractingnehmer auf seine Kosten die Anlage (Kessel, Brenner, Pumpe, Steuereinrichtung) bis zu einer Wärmemesstelle und unterhält diese Anlage für einen Zeitraum von 10 – 15 Jahren, je nach Vertragsabschluß und liefert der Gemeinde für diesen Zeitraum Wärme. Danach geht die Anlage in Eigentum der Gemeinde über und kann weiterhin von der Gemeinde betrieben werden.

Ein weiteres Contractingmodell wäre das Einsparcontracting, bei dem vorhandene Anlagen modifiziert werden. Investitionskosten werden über die Einsparpotenziale finanziert. Da die Anlagen der Gemeinde einer generellen Erneuerung bedürfen, ist diese Contractinglösung nicht anwendbar.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Anlagen GHS-Dreifachhalle, Rathaus, GS Eitorf und Bauhof in Anlagen-Contracting-Verfahren zu erneuern. Hierzu wird ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt (lt. Vorschlag der Energieagentur eine beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb europaweit), da bei diesem Verfahren die größte Effizienz zu erwarten ist.

Als Planungsvorgabe für die Bewerber fertigt die Verwaltung Erhebungsbögen und eine Produktenliste an, die Grundlage des Contractingangebotes wird. Hierbei kann dann jeder Anbieter entsprechend seinen Stärken (z.B. Gaslieferer Preisvorteile im Energiepreis, Anlagenbauer Preisvorteile in der Anlagenerstellung) ein Angebot einreichen. Alternativangebote wie Holzschnitzelkraftwerke sind dann auch möglich.

Die Einschaltung einer Ing.-Büros Fachplaner ist nicht vorgesehen, da dies die individuellen Vorteile einzelner Anbieter einschränken würde. Des weiteren würden direkte Kosten in Höhe von ca. 25.000 Euro auf die Gemeinde zukommen, die ansonsten in gewissen Anteilen vom Contractingnehmer (falls kein eigenes Personal zur Verfügung steht) zu tragen wären.